



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche -**

### SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

(vorbehaltlich der Genehmigung durch den Marktgemeinderat)

am **25.10.2012 um 19:30 Uhr**

im Rathaus (**Sitzungssaal**)

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

#### Anwesenheitsliste:

##### 1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer                      FWG

##### 2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert                      CSU

##### 3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn                      SPD

##### Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein                      FWG

Frau Anja Dissler                      FWG

Frau Christiane Fries                      FWG

Herr Elmar Hefter                      CSU

Herr Markus Krebs                      FWG

Herr Wolfgang Maier                      CSU

Herr Paul Merz                      CSU

Herr Karl-Heinz Müller                      FWG

Frau Kirstin Reis                      SPD

Herr Norbert Seitz                      CSU

Herr Alfred Sommer                      FWG

Herr Dr. Rainer Vorberg                      CSU      ab TOP 6c öff. (ab 20.10 Uhr)

Herr Fritz Weber                      SPD

Herr Holger Weber                      CSU      ab TOP 6 öff. (ab 19.50 Uhr).

Frau Ursula Weitz                      CSU

Herr Rene Wendland                      FWG    ab TOP 1 öff. (ab 19.35 Uhr).  
Herr Dr. Ulrich Wunsch                FWG

**Schriftführer**

Herr Hilmar Schneider

**Gäste**

Herr Sommer, André                      zu TOP 1 öff.  
Herr Martin Schöffner                    TOP 6 und 7 öff.

**Presse**

Main-Echo Obernburg                      Martin Roos

**Abwesend**

Herr Caner Atadiyen                      FWG

## TAGESORDNUNG

- TOP 1 Vollzug der Gemeindeordnung (GO);  
Verabschiedung von Herrn André Sommer als Mitglied des Marktgemeinderates
- TOP 2 Vollzug der Gemeindeordnung (GO);  
Vereidigung des neuen Marktgemeinderatsmitgliedes Kirstin Reis,  
Höhwaldweg 17a, 63834 Sulzbach a. Main
- TOP 3 Bestellung von Frau Kirstin Reis zur Jugendbeauftragten des Marktes  
Sulzbach a. Main
- TOP 4 Genehmigen der Niederschrift vom 27.09.2012
- TOP 5 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 6 Vollzug des Baugesetzbuches;  
Bebauungsplan "Nördlich Spessartstraße" - Ergebnis der erneuten  
(3.) öffentlichen Auslegung  
a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange;  
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);  
c) Satzungsbeschluss (bei Beachtung des Art. 49 GO)
- TOP 7 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Antrag vom 20.09.2012 der Frau Silvia Bubilo auf Erweiterung des  
Bebauungsplanes "Unter dem Lenzengrund" im Bereich der  
Grundstücke Fl.-Nrn. 4520 und 4521
- TOP 8 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 8.1 Gründung eines Regionalen Energiewerkes (Windkraft);  
Sachstandsbericht
- TOP 8.2 Neubau der Kinderkrippe "Sonnenhügel";  
Bescheid vom 18.10.2012 des Landratsamtes Miltenberg (Betriebs-  
laubnis)
- TOP 8.3 Sulzbacher Konzertwoche in der St. Anna-Kirche
- TOP 8.4 Weihnachtsbeleuchtung;  
Sachstandsbericht
- TOP 8.5 Auslage bzw. Ausgabe von Informationsmaterial zum Organspender-  
ausweis
- TOP 8.6 Bahnhof Sulzbach a. Main;  
Beleuchtung des Zugangsbereiches zu den Bahnsteigen

- TOP 8.7 Burgenforschung in Spessart und Odenwald;  
Einladung des Archäologischen Spessartprojektes
- TOP 8.8 Vertretung des 1. Bürgermeisters Peter Maurer
- TOP 9 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 9.1 Anfrage der Frau Ursula Weitz wegen Entsorgung von Energiesparlampen
- TOP 9.2 Ausweisung eines neuen Baugebietes im Ortsteil Dornau;  
Anfrage des Herrn Norbert Seitz (Sachstand)
- TOP 9.3 Nutzung aller öffentlichen Buslinien in Sulzbach a. Main mit dem 1-Euro-Ticket;  
Vorschlag des Herrn Markus Krebs zur weiteren Info
- TOP 9.4 Kabelverlegungsarbeiten im Südring etc.;;  
Anfrage des Herrn Norbert Seitz wegen Sachstand

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.**

**1 Vollzug der Gemeindeordnung (GO);  
Verabschiedung von Herrn André Sommer als Mitglied des Marktgemeinderates**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.09.2012 dem Antrag vom 17.09.2012 des Herrn André Sommer auf Niederlegung des Mandates als Marktgemeinderat aus wichtigem Grund stattgegeben wurde.

Mit heutiger Bekanntgabe dieses Beschlusses erlischt dieses Ehrenamt. Gleichzeitig wird die Bestellung zum Jugendbeauftragten aufgehoben.

In seiner Laudatio bedankt sich der 1. Bürgermeister bei Herrn André Sommer für seine 10-jährige Tätigkeit als Mitglied des Marktgemeinderates, des Bau-, Kultur- und Verkehrsplanungsausschusses sowie als Jugendbeauftragter und überreicht zur Verabschiedung ein Präsent. Die Laudatio wird dieser Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Auch die Vorsitzenden der Fraktionen bedanken sich bei Herrn Sommer für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

-----

**2 Vollzug der Gemeindeordnung (GO);  
Vereidigung des neuen Marktgemeinderatsmitgliedes Kirstin Reis,  
Höhwaldweg 17a, 63834 Sulzbach a. Main**

Der 1. Bürgermeister begrüßt Frau Kirstin Reis als Nachfolgerin des Herrn André Sommer und vereidigt sie als neues Mitglied des Marktgemeinderates.

Die Neubesetzung der Ausschusssitze durch die SPD-Fraktion wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der heutigen Ladung zu gestellt.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass Herr Fritz Weber seitens der SPD zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden ernannt wurde.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen hiervon Kenntnis.

-----

### 3 Bestellung von Frau Kirstin Reis zur Jugendbeauftragten des Marktes Sulzbach a. Main

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion soll Frau Kirstin Reis zur Jugendbeauftragten bestellt werden.

#### **Beschluss:**

Frau Kirstin Reis wird zur Jugendbeauftragten des Marktes Sulzbach a. Main bestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>18</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>18</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

### 4 Genehmigen der Niederschrift vom 27.09.2012

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift vom 27.09.2012 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates wird vollinhaltlich genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>18</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>18</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

### 5 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>18</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>18</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

- 
- 6 Vollzug des Baugesetzbuches;  
Bebauungsplan "Nördlich Spessartstraße" - Ergebnis der erneuten (3.)  
öffentlichen Auslegung**
- a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange;  
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);  
c) Satzungsbeschluss (bei Beachtung des Art. 49 GO)**

Vorberaten im Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 11.10.2012.

Der vom Marktgemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans mit Begründung in der Fassung vom 24.05.2012 wurde in der Zeit vom 23.07.2012 bis 24.08.2012 erneut öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf wurden die Behörden und sonstigen Träger zeitgleich erneut beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Städtebauplaner Martin Schöffner beurteilt und die entsprechenden Änderungen in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Herr Schöffner erläutert die eingearbeiteten Änderungen ausführlich.

Herr Holger Weber erscheint zur Sitzung.

Der 1. Bürgermeister gibt die Anregungen und Beurteilungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung im Wortlaut wie folgt bekannt:

**a) Behandlung von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

1. Landratsamt Miltenberg

1.1 Landratsamt Miltenberg, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,  
Schreiben vom 13.09.2012

1.1.1 Anregung:

**A. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht**

Mit der o.g. Bebauungsplanaufstellung besteht aus bauordnungsrechtlicher und bauplanungsrechtlicher Sicht Einverständnis, sofern noch Folgendes beachtet wird:

Wir weisen nochmals darauf hin, dass es bei der Festsetzung von Grünflächen im Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB – dies gilt auch für öffentliche Grünflächen – unerlässlich ist, die Zweckbestimmung anzugeben.



## 1.4.1 Anregung:

Es wird auf die Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege vom 07.08.2012, AZ: P-2011-3911-1\_S4 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

## 1.4.1 Beurteilung:

Kenntnisnahme.

## 1.5. Landratsamt Miltenberg , Wasser- und Bodenschutz Schreiben vom 13.09.2012

## 1.5.1 Anregung:

Zu dem B-Planverfahren hat sich das SG Wasserrecht bereits mit Schreiben vom 16.01.2012 in rechtlicher Hinsicht ausführlich geäußert. Diese Stellungnahme gilt weiterhin in vollem Umfang.

## 1.5.1 Beurteilung:

Kenntnisnahme.

## 1.5.2 Anregung:

In der Ziffer IV dieser Stellungnahme wurde empfohlen, dass entsprechend der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg (WWA) vom 29.11.2011 auf die Ausweisung von neuen Baufenstern und Erweiterungen innerhalb des Überschwemmungsgebiets verzichtet wird und die entsprechenden Baufenster zurückgenommen werden. In der Begründung des Bebauungsplans sollten die Belange des Wasserrechts einschließlich der dazu erfolgten Abwägung ausführlich dargelegt werden.

In der jetzt vorgelegten Planung ist in der Begründung V. Ziffer 1.5 auf die wasserrechtlichen Belange eingegangen worden. Dabei wurde unsere Stellungnahme textlich aufgenommen und bei der eigenen Beurteilung überwiegend nur Kenntnisnahme eingetragen. Bei der Prüfung der wasserrechtlichen Anforderungen wurde eine Beurteilung vorgenommen. Die Planung berücksichtigt die wasserwirtschaftlichen Forderungen weitgehend. Dennoch verbleiben im Überschwemmungsgebiet zwei neue Gebäude sowie zwei Erweiterungsbauten (Baufenster). Im Bereich der Neubauten wurde im Ergebnis nur eine Reduzierung des Eingriffs in den Bereich des HQ 100 erreicht. Auf die Alternativenprüfung wurde auf Seite 55 eingegangen. Nach wie vor sollten, entsprechend der Forderung des WWA in der Stellungnahme vom 29.11.2011, auch die verbleibenden Baufenster vollständig aus dem Ü-Gebiet zurückgenommen werden. Das WWA verweist als Konsequenz der Feststellung, dass zwei Teile von neuen Baufenstern noch ins Ü-Gebiet hineinragen, auf die Beurteilung des Sachbereichs Wasserrecht. Aus wasserrechtlicher Sicht führt diese Problematik bei entsprechender Abwägung (§ 1 Abs. 6 Ziffer 12 BauGB) zu Lasten der wasserrechtlichen Ziele nicht zur Rechtswidrigkeit der Planung. Denn in den bisherigen Änderungen wurde der erforderlichen Alternativenprüfung weitgehend Rechnung getragen.

Die geplante Bebauung befindet sich zudem in der Randlage des Ü-Gebietes. Die Anschlussbebauung erfolgt außerhalb des Ü-Gebietes.

## 1.5.2 Beurteilung:

Die Baugrenzen wurden so weit wie möglich reduziert. Die Eingriffe in den Überschwemmungsbereich sind geringer als die heute vorhandene Bebauung in diesem Bereich. Ein geringfügiger Eingriff in den Überschwemmungsbereich ist erforderlich, damit

vorhandene, erschlossene Grundstücke als innerörtliche Entwicklung genutzt werden können.

1.5.3 Anregung:

Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei entsprechender Abwägung gegen die vorliegende Planung keine Bedenken aus wasserrechtlicher Sicht bestehen. Festgesetzte oder geplante Trinkwasserschutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen. Hinsichtlich der Stellplätze wird auf die Stellungnahme des WWA vom 02.08.2012, AZ: 2.4-4622-MIL 160 verwiesen.

1.5.3 Beurteilung:

Kenntnisnahme.

- 1.6. Kreisbrandinspektion, LRA Miltenberg Schreiben vom 14.08.2012

Anregung:

Zur genannten Planung werden keine weiteren Bedenken erhoben.

Beurteilung:

Kenntnisnahme.

- 1.7. Gesundheitsamt, LRA Miltenberg Schreiben vom 13.09.2012

Anregung:

Von Seiten des Gesundheitsamtes besteht mit der vorgelegten Planung Einverständnis.

Beurteilung:

Kenntnisnahme.

2. Regionaler Planungsverband, bayr. Untermain Schreiben vom 01.08.2012

Anregung:

Mit Schreiben vom 17.11.2005 und 11.03.2008 wurde zu dem genannten Bauleitplandesign Stellung genommen und dabei keine Einwendungen erhoben. Auch gegen die vorliegende geänderte Planung werden aus regionalplanerischer Sicht keine Einwände erhoben.

Beurteilung:

Kenntnisnahme.

3. Regierung von Unterfranken, Würzburg Höhere Landesplanungsbehörde

Es liegt keine Stellungnahme vor.

4. Regierung von Oberfranken, Bayreuth

Es liegt keine Stellungnahme vor.

5. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Schreiben vom 02.08.2012

5.1. Anregung:

Im Schreiben vom 29.11.2011 wurde dargelegt, dass mit den im Bebauungsplan festgeschriebenen Maßnahmen zur Hochwasserwirtschaft (A1) der Gebäude mit Bestandschutz innerhalb des Überschwemmungsgebietes, Einverständnis besteht.

5.1 Beurteilung:

Kenntnisnahme.

5.2 Anregung:

Aus fachlicher Sicht sollte auf die Ausweisung von neuen Baufenstern und Erweiterungen innerhalb des Überschwemmungsgebietes verzichtet werden. Die betreffenden Baufenster sollten entsprechend zurückgenommen werden.

5.2 Beurteilung:

Die Forderung wurde weitgehend berücksichtigt. Die wenigen neuen Baufenster ragen nur in geringem Maße in die Grenzen eines HQ 100. Der Umfang des Eingriffs ist möglichst direkt auf dem Baugrundstück auszugleichen. Ziel des Bebauungsplans ist die Nachverdichtung im Plangebiet. Ohne diesen geringfügigen randlichen Eingriff in das Überschwemmungsgebiet wäre eine zeitgemäße Bebauung und Nutzung der bereits erschlossenen Grundstücke nicht möglich.

5.3 Anregung:

Für die weiterhin im Überschwemmungsgebiet verbleibenden Gebäude mit Bestandschutz enthält die Begründung entsprechende Beschreibungen. Inwieweit der Bestandschutz ausreichend begründet ist, muss jedoch von der Rechtsbehörde beurteilt werden.

5.3 Beurteilung:

Kenntnisnahme und Beachtung.

5.4 Anregung:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 209 (Kirchgasse 17) ist ein neues Baufenster zwischen zwei bestehenden Gebäuden geplant. Nach der Beschreibung bestand dort eine inzwischen abgebrochene Scheune. Ob hier Bestandschutz geltend gemacht werden kann, ist von hier aus nicht nachvollziehbar.

5.4 Beurteilung:

Es handelt sich im Bereich des Baufensters auf dem Grundstück Fl. Nr. 209 (Kirchgasse 17) im Überschwemmungsgebiet um Bestandsgebäude, denen lediglich im geringen Umfang eine Entwicklungsmöglichkeit eingeräumt wird.

## 5.5 Anregung:

Die auf den Grundstücken Fl. Nr. 340 und 347 ursprünglich geplanten Baufenster wurden aus dem Überschwemmungsgebiet zurückgenommen. Die in die jetzige Planung aufgenommenen Baufenster ragen ca. 2 – 5 m in das Überschwemmungsgebiet hinein. Es ist zu klären, inwieweit rechtliche Vorgaben dieser Planung entgegen stehen.

## 5.5 Beurteilung:

Die festgesetzten Baufenster auf den Fl. Nrn. 340 und 347 greifen wesentlich weniger in das Überschwemmungsgebiet ein, als die derzeit bestehenden Gebäude. Insoweit wird eine Verbesserung gegenüber der Bestandssituation erreicht. Ohne den geringfügigen Eingriff in den Überschwemmungsbereich sind die bereits erschlossenen Grundstücke nicht bebaubar.

## 5.6 Anregung:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 357 enthält der Bebauungsplan die Festsetzung für 2 private Stellplätze. Diese Stellflächen kommen innerhalb des Überschwemmungsgebietes zu liegen. Auf dem Grundstück befindet sich auch eine Sekundärmulde, über die im Hochwasserfall ein Abfluss erfolgt. Diese Mulde muss zur Sicherung des Abflusses freigehalten werden. Aus fachlicher Sicht ist allenfalls eine geländegleiche Herstellung von Parkplätzen oder Zufahrten auf einem Streifen von ca. 7 bis 8 m nördlich der aufgehenden Wand des Scheunengebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 300 hinnehmbar. Die geplanten Stellflächen halten diese Forderung ein.

## 5.6 Beurteilung:

Die geplanten Stellflächen werden mit 7,00 m nördlich der aufgehenden vorhandenen Scheunenwand vermaßt. Die Festsetzungen werden um den Hinweis ergänzt, dass die Stellplätze auf dem Grundstück 357 geländegleich herzustellen sind und Auffüllungen nicht zulässig sind.

## 6. Deutsche Telekom AG, Würzburg

Schreiben vom 25.11.2011

## Anregung:

Gegen die erfolgten Änderungen zum Bebauungsplan „Nördlich Spessartstraße“ des Marktes Sulzbach bestehen keine Einwände. Die Stellungnahme vom 10.11.2005 gilt weiterhin.

## Beurteilung:

Kenntnisnahme und Beachtung.

## 7. Bayer. Bauernverband, Würzburg

Schreiben vom 16.12.2011

## Anregung:

Gegen den Bebauungsplan bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen und Bedenken.

## Beurteilung:

Kenntnisnahme.

8. Landwirtschaftsamt Aschaffenburg Schreiben vom 16.11.2011

Anregung:

Fachplanungen der Landwirtschaftsverwaltung für das Planungsgebiet liegen nicht vor. Landwirtschaftliche Belange werden nicht berührt. Grundsätzliche Bedenken gegen den Bebauungsplan bestehen seitens der Landwirtschaftsverwaltung nicht.

Beurteilung:

Kenntnisnahme.

9. E.ON Bayern AG, Marktheidenfeld Schreiben vom 01.08.2012

9.1 Anregung:

Die genannten Hinweise vom 20.02.2008, 21.11.2005 und 25.11.2011 wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Somit bestehen gegen das Planungsvorhaben keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

9.1 Beurteilung:

Kenntnisnahme.

9.2 Anregung:

Die Aussage auf Seite 61 Punkt 14 ist so nicht korrekt, da wir seit 2007 auch im Namen und Auftrag der Gasversorgung Unterfranken antworten.

9.1 Beurteilung:

Die Stellungnahme wurde entsprechend ergänzt. Ansonsten Kenntnisnahme.

10. Bund Naturschutz e.V., Kreisgruppe Miltenberg

Es liegt keine Stellungnahme vor.

11. Bayr. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf Schreiben vom 07.08.2012  
Dr. Michael Hoppe, Hauptkonservator

11.1 Anregung:

**Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Im Teil E des Bebauungsplanentwurfs „Nachrichtliche Übernahmen“ wurde im Abschnitt Denkmalschutz bereits auf das Vorliegen des Bodendenkmals im Planungsbereich und auf das denkmalrechtliche Verfahren mit der Beantragung einer Erlaubnis gemäß Art. 7 DSchG hingewiesen. Wir bitten weiterhin um Beteiligung an allen künftigen Einzelbaumaßnahmen im Innenbereich und sonstigen Erdarbeiten.

### 11.1 Beurteilung:

Kenntnisnahme und Beachtung.

### 11.2 Anregung:

#### **Bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange:**

Seitens der Bau und Kunstdenkmalpflege bestehen gegen die vorgelegte Planung bedenken, denn im, bzw. im unmittelbaren Nähebereich zum Plangebiet befinden sich folgende nach Art. 4 -6 DSchG Baudenkmäler:

D-6-76-160-8, Zwei Rundtürme mit Zinnen (ehem. Tor der Marktbefestigung), um 1500.

D-6-76-160-6, Torbögen, Mitte 18. Jh.

D-6-76-160-7, Doppeltor, 2. Hälfte 18. Jh.

D-6-76-160-13, Doppeltor, 17. Jh.

D-6-76-160-14, Doppeltor, 17. Jh.

Für jede Art von Veränderungen an diesen Denkmälern und/oder in ihrem Nähebereich wäre in jedem Fall eine Denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 4–6 DSchG zu beantragen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt unter der oben genannten Tel. Nr. an den/die Gebietsreferenten.

### 11.2 Beurteilung:

Die ortsbildprägenden historischen Tore sind im B-Plan eingezeichnet und beschrieben. Im B-Plan erhalten sie zusätzlich die symbolische Kennzeichnung als Einzeldenkmal. Ferner erhalten sie künftig den Hinweis: „Für jede Art von Veränderungen an diesen Denkmälern und/oder in ihrem Nähebereich ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 4–6 DSchG zu beantragen.“

Bayr. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf  
Dr. Martin Brandl - Oberkonservator

Schreiben vom 21.11.2011

### 11.3 Anregung:

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen. Soweit Bodendenkmäler im Vorhabensgebiet betroffen sind, sollten diese gekennzeichnet werden und auf die Notwendigkeit der Durchführung eines entsprechend denkmalrechtlich Verfahren hingewiesen werden.

### 11.3 Beurteilung:

Soweit Bodendenkmäler im Vorhabensgebiet betroffen sind, wurden diese gekennzeichnet und auf die Notwendigkeit der Durchführung eines entsprechend denkmalrechtlich Verfahren hingewiesen.

12. Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg Schreiben vom 06.12.2011

Anregung:

Gegen den genannten Bebauungsplan bestehen keine Bedenken und Anregungen.

Beurteilung:

Kenntnisnahme.

13. Handwerkskammer Aschaffenburg Schreiben vom 02.12.2011

Anregung:

Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen ist davon auszugehen, dass die Interessen der Handwerkswirtschaft angemessen berücksichtigt sind. Bedenken oder Anregungen bestehen insofern nicht.

Beurteilung:

Kenntnisnahme.

14. Gasversorgung Unterfranken, Würzburg

Es liegt keine Stellungnahme vor.

15. Staatliches Bauamt Aschaffenburg Schreiben vom 07.08.2012

15.1 Anregung:

Zum genannten Bebauungsplan (Fassung 27.10.2011) erheben wir keine Einwände.

15.1 Beurteilung:

Kenntnisnahme.

### **Beschluss:**

Den Beurteilungen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange durch die Architekturwerkstatt Schöffner wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>19</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>19</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

### **b) Behandlung von Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger/innen):**

Von Seiten der Bürger wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen hiervon Kenntnis.

Herr Dr. Rainer Vorberg erscheint zur Sitzung.

**c) Satzungsbeschluss (unter Beachtung Art. 49 GO):**

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan „Nördlich Spessartstraße“ in der Fassung vom 25.10.2012 mit Begründung wird unter Beachtung des Art. 49 GO als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>20</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>20</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**7 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Antrag vom 20.09.2012 der Frau Silvia Bubilo auf Erweiterung des Bebauungsplanes "Unter dem Lenzengrund" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 4520 und 4521**

Vorberaten im Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 11.10.2012.

Der 1. Bürgermeister erläutert den Sachverhalt anhand eines Lageplanes ausführlich und verweist auf den gültigen Bebauungs- und Flächennutzungsplan.

**Beschluss:**

Dem Antrag der Frau Silvia Bubilo auf Erweiterung des Bebauungsplanes „Unter dem Lenzengrund“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 4520 und 4521 wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>0</b>
Nein:	<b>20</b>

Anwesend:	<b>20</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **8 Berichte des Bürgermeisters**

### **8.1 Gründung eines Regionalen Energiewerkes (Windkraft); Sachstandsbericht**

Der 1. Bürgermeister verweist auf das Schreiben vom 04.10.2012 des Bayerischen Gemeindetages, Kreisverband Miltenberg und gibt den nachfolgenden Beschluss vom 27.08.2012 des Kreisverbandes im Wortlaut bekannt:

„Der Kreisverband Miltenberg des Bayerischen Gemeindetages begrüßt die Gründung eines Regionalen Energiewerkes (REW) und die hierzu ausgearbeiteten Eckpunkte. Sie ermöglichen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Regionalplanes eine sinnvolle und geordnete Steuerung künftiger Windkraftanlagen im Landkreis Miltenberg und eröffnen allen Landkreisgemeinden eine Möglichkeit zur wirtschaftlichen Beteiligung. Die Mitgliedsgemeinden werden gebeten, die Eckpunkte bei allen weiteren Planungen zu berücksichtigen.“

Weiterhin erinnert der 1. Bürgermeister an die Informationsveranstaltung „Klimawandel und Energiewende“ am 26.10.2012 um 20.00 Uhr im Saal der Braunwarthsmühle.

Aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion auf Aufstellung eines Programms zur praktischen Umsetzung der Energiewende in Sulzbach a. Main prüft die Verwaltung zurzeit die Möglichkeiten zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Kinderkrippe „Sonnenhügel“.

-----

### **8.2 Neubau der Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Bescheid vom 18.10.2012 des Landratsamtes Miltenberg (Betriebslaubnis)**

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass das Landratsamt Miltenberg mit Bescheid vom 18.10.2012 die Erlaubnis zum Betrieb der Kinderkrippe „Sonnenhügel“ in Sulzbach für insgesamt 24 Plätze für Kinder unter 3 Jahren mit Wirkung ab September 2012 erteilt hat.

-----

### **8.3 Sulzbacher Konzertwoche in der St. Anna-Kirche**

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass in der Zeit vom 17.11. bis 25.11.2012 in der St. Anna-Kirche die 14. Sulzbacher Konzertwoche stattfindet und bittet die Mitglieder des Marktgemeinderates um Unterstützung des kulturellen Highlights.

-----

#### **8.4 Weihnachtsbeleuchtung; Sachstandsbericht**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass die Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr nicht mehr ergänzt werden kann. Die Verwaltung wird in Absprache mit dem gemeindlichen Bauhof ein Konzept zu Ergänzung der Weihnachtsbeleuchtung erarbeiten und im Jahr 2013 umsetzen.

-----

#### **8.5 Auslage bzw. Ausgabe von Informationsmaterial zum Organspenderausweis**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass das Informationsmaterial zum Organspendeausweis in den Infoständern im Rathaus (Ebene 1) ausliegt.

-----

#### **8.6 Bahnhof Sulzbach a. Main; Beleuchtung des Zugangsbereiches zu den Bahnsteigen**

Die Verwaltung teilt mit, dass schon Ende 2011 hinsichtlich der Anbringung einer zusätzlichen Beleuchtung im Zugangsbereich zu den Bahnsteigen am Bahnhof Sulzbach a. Main Kontakt mit der Westfrankenbahn aufgenommen wurde. Leider liegt seitens der Westfrankenbahn bis zum heutigen Tage keine Mitteilung über einen Installationstermin vor. Auch das Angebot des Marktes die notwendigen Erdarbeiten durch den gemeindlichen Bauhof auszuführen führte bisher zu keinem Erfolg.

-----

#### **8.7 Burgenforschung in Spessart und Odenwald; Einladung des Archäologischen Spessartprojektes**

Der 1. Bürgermeister gibt die Einladung des Archäologischen Spessartprojektes zu dem 5. Symposium zur Burgenforschung in Spessart und Odenwald am 2. und 3.11.2012 im Haus der Begegnung bekannt.

-----

#### **8.8 Vertretung des 1. Bürgermeisters Peter Maurer**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass der 2. Bürgermeister Norbert Elbert in der Zeit vom 29.10. bis zum 04.11.2012 die Vertretung des 1. Bürgermeisters übernimmt.

## **9 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates**

### **9.1 Anfrage der Frau Ursula Weitz wegen Entsorgung von Energiesparlampen**

Frau Ursula Weitz bittet um Auskunft, ob in Sulzbach a. Main Sammelboxen für Energiesparlampen aufgestellt sind.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass entsprechende Boxen im Rathaus (Ebene 2) aufgestellt wurden.

-----

### **9.2 Ausweisung eines neuen Baugebietes im Ortsteil Dornau; Anfrage des Herrn Norbert Seitz (Sachstand)**

Herr Norbert Seitz bittet um Mitteilung des Sachstandes zur Ausweisung eines neuen Baugebietes im Ortsteil Dornau.

Die Verwaltung teilt mit, dass lt. Auskunft des Erschließungsträgers die Gespräche positiv verlaufen und bis Ende November 2012 ein Sachstandsbericht vorgelegt wird.

Der 1. Bürgermeister weist noch daraufhin, dass die auf dem ehem. Rathaus im OT Dornau vorhandene Sirene abgebaut und ein neuer Mast mit Sirene vor dem Feuerwehrgerätehaus Dornau aufgestellt wurde.

-----

### **9.3 Nutzung aller öffentlichen Buslinien in Sulzbach a. Main mit dem 1-Euro-Ticket; Vorschlag des Herrn Markus Krebs zur weiteren Info**

Herr Markus Krebs teilt mit, dass die Möglichkeit zur Nutzung aller öffentlichen Buslinien im Gemeindegebiet mit einer Tageskarte zum Preis von 1,00 € nicht ausreichend bekannt ist und schlägt deshalb vor, mit den Verkehrsbetrieben über zusätzliche Hinweise (Plakate etc.) zu verhandeln.

-----

### **9.4 Kabelverlegungsarbeiten im Südring etc.; Anfrage des Herrn Norbert Seitz wegen Sachstand**

Herr Norbert Seitz teilt mit, dass in den Gehsteigen zwischen Südring und Breiter Weg Kabel verlegt werden und bittet um Mitteilung des Grundes.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass die E.ON Bayern in diesem Bereich neue Stromversorgungskabel verlegt.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 20:40 Uhr.

Peter Maurer  
Vorsitzender

Hilmar Schneider  
Schriftführer